

Ausschreibung von Forschungsbeiträgen des Fonds zur Förderung des Akademischen Nachwuchses (FAN)

Der Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses an der Universität Zürich (FAN) hilft hervorragenden, innovativen Nachwuchskräften, sich früh für eine akademische Laufbahn entscheiden und diese zielsicher verfolgen zu können. Je nach Fachrichtung und Vorhaben sind unterschiedliche Förderformate möglich. Habilitierende bzw. Kandidierende für eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation sowie Leitende von Forschungsgruppen können eine direkte finanzielle Unterstützung für ihr Forschungsprojekt, d.h. ein Fellowship, beantragen; mittels Grants fördert der FAN auch frühe internationale Mobilität und hilft mit, schwierige Übergänge, z.B. zwischen Dissertation und Habilitation, besser steuern zu können (dafür können sich auch fortgeschrittene Dissertierende bewerben).

Wer kann sich wofür bewerben?

Gesuchstellende müssen an der UZH angestellt oder durch ihre geplante wissenschaftliche Tätigkeit mit ihr verbunden sein. Es können sich Nachwuchskräfte aller Fakultäten bewerben. Folgende Kriterien gelten:

Förderformat	Beiträge	Berechtigung
Fellowships	<p>Beiträge an Forschungsprojekte umfassen primär die Salärkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Salär der Gesuchstellenden • Salär von am Projekt der Gesuchstellenden beteiligten Doktoranden, Postdocs oder wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen <p>Es werden einmalige Beiträge, i.d.R. zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000, zugesprochen. Diese Beiträge beinhalten auch die Arbeitgeber-Sozialversicherungsabgaben.</p>	<p>Zu Gesuchen berechtigt sind folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Postdocs, Habilitierende bzw. Kandidierende für eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation sowie • Leitende von Forschungsgruppen, die noch nicht Mitglied einer Fakultät sind. <p>Für Bewerbungen der medizinischen, der Vetsuisse und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten in der Regel ab dem 3. Postdoc-Forschungsjahr.</p>
Grants	<p>Beiträge umfassen etwa Auslandsaufenthalte, die ein Forschungsvorhaben substantiell vortreiben, oder Überbrückungskredite, z.B. zur Vorbereitung von Drittmittel-Anträgen (nach dem Doktorat) oder für wissenschaftliche Publikationen, die für die Erlangung einer Habilitation bzw. einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation erforderlich sind. Es werden einmalige Beiträge, i.d.R. zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000, zugesprochen. Diese Beiträge beinhalten auch die Arbeitgeber-Sozialversicherungsabgaben.</p>	<p>Fortgeschrittene Doktorierende und Habilitierende bzw. Kandidierende für eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation sowie Leitende von Forschungsgruppen, die noch nicht Mitglied einer Fakultät sind.</p>

Der FAN stimmt seine Förderungen durch Fellowships und Grants mit der Nachwuchsförderung der UZH ab. Es ist zulässig, sich an beiden Orten zu bewerben. Auf Bewerbungen, die gleichzeitig an mehreren Stellen eingereicht werden, ist hinzuweisen. Falls bereits Mittel aus einer anderen Institution zugesprochen wurden, ist eine Kopie des betreffenden Bewilligungsschreibens beizulegen.

Wann und wo kann man sich bewerben?

Die FAN-Ausschreibung erfolgt einmal pro Jahr. Nächster Eingabetermin ist der 31. Januar 2022. Der frühestmögliche Projektbeginn ist der 1. Juni 2022. Die Finanzierung von Fellowships dauert in der Regel 1 Jahr, jene für Grants 3 – 6 Monate. Gesuche sind als PDFs (ein PDF fürs Budget und ein PDF für alle anderen Dokumente) per E-Mail einzureichen an: sibylle.ambuehl@alumni.uzh.ch. Professoren sind gebeten, ihre Empfehlungsschreiben direkt an dieselbe E-Mail-Adresse zu senden.

Was soll die Bewerbung enthalten?

- Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens (maximal 2'500 Zeichen inklusive Leerzeichen),
- Detaillierte Projektbeschreibung (max. 25'000 Zeichen inkl. Leerzeichen, exkl. Bibliographie),
- Curriculum Vitae (aufgrund der Zielgruppe, an die sich der FAN richtet, ist auch das Geburtsjahr anzugeben) mit Publikationsliste,
- Lizenziats- bzw. Master- oder Doktorsdiplom,
- Projektplanung (Dauer, Förderungszeitraum (bis spätestens 31. Dez. 2023), Arbeitspensum und Zeitplanung),
- Budget (Salär, inkl. Sozialversicherung Arbeitgeber, in begründeten Fällen und geringem Umfang auch Sachaufwand, Reise- und Kongressspesen), gemäss Budgetformular,
- Empfehlungsschreiben von zwei Professorinnen/Professoren, davon eine/einer von der Universität Zürich. Es ist wünschbar, dass die zweite Empfehlung (oder allenfalls eine fakultative dritte) von einer Professorin oder einem Professor einer anderen Universität stammt. Aus den Empfehlungsschreiben muss insbesondere hervorgehen, ob die Bewerberin/der Bewerber zu den Besten in der Disziplin gehört sowie fachlich und persönlich geeignet ist für eine erfolgreiche Laufbahn in der universitären Forschung und Lehre,
- Falls bewilligungspflichtige Untersuchungen am Menschen oder Tierversuche geplant sind, Kopien der Bewilligungen der zuständigen Ethikkommission oder des Veterinäramts (inkl. Beilagen Gesuchsformular/ Formular A und B). Falls Bewilligungen noch ausstehen, zunächst eine Kopie der Anträge und vor Projektbeginn dann Kopien der Bewilligung inkl. Beilagen.

Bereits einmal vom FAN unterstützte Bewerber*innen können keine weiteren Gesuche an den FAN stellen. Bewerbungen sind in Deutsch oder Englisch zu verfassen.

Wer beurteilt die Bewerbungen?

Der Beirat des FAN beurteilt die Bewerbungen und entscheidet über die Zusprachen unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel. Massgebend für den Entscheid für eine Unterstützung sind wissenschaftliche Qualifikation und Eignung des Bewerbers, der Bewerberin für eine akademische Karriere sowie Exzellenz und Originalität der Forschungsarbeit. Die Entscheidungen werden den Bewerberinnen und Bewerbern bis spätestens Ende April 2022 ohne Begründung eröffnet.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Dr. Sibylle Ambühl, Geschäftsführerin
FAN – Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses
UZH Alumni
Schönberggasse 15a
8001 Zürich
E-Mail: sibylle.ambuehl@alumni.uzh.ch